

**DAIMLER**

70546 Stuttgart

LN: 16940934

IPOL Institut für Produktions-  
organisation und Logistik GmbH  
Ehrenbergstr. 11  
98693 Ilmenau, TH

1505704498

Unsere Bestellnummer 1510009398	Datum 30.04.2015	Blatt 1 von 5
Unser Zeichen IPS/512	Bearbeiter Fr. M. Dogan	
Telefon (0711)17-20346	Alternativ/Mobil Telefon	
Telefax 1779096122	Hauspostcode	
E-Mail-Adresse muenire.dogan@daimler.com		
Ihre Nummer	Datum	Ihr Zeichen
Bearbeiter	E-Mail-Adresse	
Telefon	Alternativ/Mobil Telefon	

Wir bestellen und Sie liefern nachstehend bezeichnete Lieferungen / Leistungen. Es gelten die Ihnen vorliegenden "Allgemeinen Einkaufsbedingungen" der Daimler AG.

VERWENDEN SIE BITTE DAS BEIGEFÜGTES BESTELLUNGSANNAHMEFORMULAR bzw. bei Übermittlung der Bestellung via Internet die Bestätigungs-Anwendung im Daimler Supplier-Portal.

IN LIEFERSCHEIN/LEISTUNGSNACHWEIS WIEDERHOLEN: LIEFERANTENNUMMER (LN), UNSERE BESTELLNUMMER, UNSER ZEICHEN, EMPFÄNGERWERK, ABLADESTELLE, SACHNUMMER, MENGENEINHEIT.

Die RECHNUNG muss sämtliche PFLICHTANGABEN gemäß § 14 Abs. 4 UStG enthalten, insbesondere Steuernummer bzw. Umsatzsteueridentifikationsnummer, Datum der Lieferung/Leistung, Menge und Art der berechneten Waren. Darüber hinaus sind die Lieferantenummer, Nummer des Lieferscheins/Leistungsnachweises, Nummer und Datum der Bestellung (bzw. des Einkaufsabschlusses und des Lieferabrufes sowie der Name des Abrufenden), Zusatzdaten des Bestellers (Kontierung) und das Empfängerwerk sowie die Abladestelle in der Rechnung anzugeben. Ein Verweis in der Rechnung auf Pflichtangaben in anderen Unterlagen wird von der Daimler AG nicht akzeptiert. Entsprechende Belege werden zwecks Rechnungsergänzung an Sie zurückgesandt.

Leistungen/Lieferungen, die dem Umsatzsteuerrecht eines anderen Staates unterliegen, sind entsprechend den Vorschriften dieses Staates zu erstellen.

Die gesamte Rechnungsstellung erfolgt - soweit technisch möglich - in elektronischer Form entweder per Gutschriftsverfahren (Serie/eShop)/Datenfernübertragung nach VDA 4938 oder digital signiert über den Dienstleister der DAG „Basware“.

Zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, die Geschäftsdaten des Auftragnehmers im globalen Einkaufssystem von Daimler zu speichern, auf das alle Einkäufer von Daimler Zugriff haben. Die Daten werden ausschließlich für vertragsbezogene Zwecke verwendet.

Die von Daimler in den Vertrag einbezogenen Bedingungswerke, Liefervorschriften, Regelwerke und Richtlinien stehen Ihnen in unserem Lieferantenportal unter der URL <http://daimler.portal.covisint.com> in der Sektion Daimler Downloads zur Verfügung. Bei Fragen und Problemen finden Sie unter Kontakt & Support weiterführende Informationen und Kontaktadressen.

-----  
DIESE BESTELLUNG ERFOLGT IM NAMEN UND AUF RECHNUNG DER MDC POWER GMBH.

SÄMTLICHE RECHTSERHEBLICHEN ERKLÄRUNGEN DER DAIMLER AG IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER BESTELLUNG ERFOLGEN IM NAMEN UND MIT VOLLMACHT DER O.G. BESTELLENDE GESELLSCHAFT.

-----  
Rechnung in einfacher Ausführung an: MDC Power GmbH, Postfach 1177, 99623 Köllda, sofern im Bestelltext nichts anderes vereinbart wurde.

**Abladestelle / Versandanschrift:**

**MDC Power GmbH, Rudolf-Caracciola-Str.1, 99625 Köllda, Abladestelle Nr. 516**

**Vorliegende Bestelländerung ändert unsere Bestellung Nr. 1510009398 vom 29.04.2015.**

**Im übrigen gelten die Vereinbarungen des Hauptauftrages unverändert auch für diese Bestelländerung.**

**Änderungsgrund:**

**Korrektur**

**Geänderte Positionen:**

**Position 1.00 ersetzt aus vorangegangener Bestellung Position 1.00.**

# Bestelländerung

70546 Stuttgart

Unsere Bestellnummer	Datum	Blatt
1510009398	30.04.2015	2 von 5

LN: 16940934	1505704498
IPOL Institut für Produktions-, organisation und Logistik GmbH	

**Unter Bezugnahme auf die technische Leistungsbeschreibung Ihres Angebots 2014-20-036 vom 23.03.2015. Terminabsprachen und technische Rückfragen an:**

**ELLENBERGER, DOMINIQ, MDC POWER, Telefon: +49-3635-481-7131, E-Mail-Adresse: DOMINIQUE.ELLENBERGER@MDC-POWER.COM.**

Die von Daimler in den Vertrag einbezogenen Bedingungswerke [wie z.B. die „Allgemeinen Einkaufsbedingungen für IT der Daimler AG“ (AEB-IT)], Anlagen und Richtlinien stehen in unserem Lieferantenportal unter URL <https://daimler.portal.covisint.com/web/portal/gtoit> zur Verfügung.

Dieser Vertrag gilt für IT-Dienstleistungen nach Aufwand auf Nachweis.

Projekt/Produktbezeichnung:

IT- und Prozesskonzeption für Produktions-Neuanläufe

Wir erteilen Ihnen den Auftrag auf Basis folgender Vertragsbestandteile, die in nachfolgend angegebener Reihenfolge gelten. Bei Widersprüchen hat der jeweils höherrangige Vertragsbestandteil Vorrang.

1. Diese Bestellung mit ihren Anlagen:

1.1. Datenschutz und Informationssicherheit für die AEB-IT Individual-Software-Entwicklung und IT-Dienstleistungen

1.2. Daimler IT-Beratung Skillbeschreibungen

1.3. Beistellungen (Anlage)

2. AEB-IT Teil I - IT-Dienstleistungen

3. AEB-IT Teil A - Allgemeiner Teil

4. Allgemeine Einkaufsbedingungen der Daimler AG

5. Technische Leistungsbeschreibung Ihres o.g. Angebots. Ihre Preisbestätigung per e-mail vom 29.04.2015.

Wir bitten Sie, unsere Bestellung schnellstmöglich zu bestätigen und von einer eigenen Auftragsbestätigung abzusehen.

Bitte achten Sie darauf, dass auf jeder Rechnung und jedem Lieferschein unsere aktuelle Bestellnummer anzugeben ist. Wir behalten uns vor, eine nicht ordnungsgemäß erstellte Rechnung zurückzuweisen.

Der Auftragswert ist begrenzt auf max. EUR 53.550,00 und darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht überschritten werden.

# Bestelländerung

70546 Stuttgart

Unsere Bestellnummer	Datum	Blatt
1510009398	30.04.2015	3 von 5

LN: 16940934

IPOL Institut für Produktions-, organisation und Logistik GmbH

1505704498

Eine Abnahmeverpflichtung der Daimler AG in Höhe des max. Auftragswertes besteht nicht.  
Abrechnungen erfolgen nach erbrachter Leistung.

Unterschreitet der tatsächliche Auftragswert den maximalen Auftragswert im Vertragszeitraum, verfällt der Betrag zwischen tatsächlichem Auftragswert und maximalem Auftragswert und kann nicht auf einen Folgezeitraum übertragen werden.

Jeder Rechnung sind Kopien der vom Fachbereich gegengezeichneten Leistungsnachweise beizufügen.

Die Tagessätze gelten auf Basis von 8 Stunden pro Tag.

AG überlässt dem AN bis auf Widerruf, längstens jedoch für die Dauer des Vertrages, die zur Auftrags Erfüllung notwendige, in der Anlage zur Beistellung von Flächen und Arbeitsmittel bezeichnete Fläche und die in der Anlage zur Beistellung von Flächen und Arbeitsmittel bezeichneten, daimler-spezifischen Arbeitsmittel. Der Wert der beigestellten Fläche und Arbeitsmittel wurde bei dem zwischen AG und AN verhandelten Leistungspreis berücksichtigt. Die Nutzung der Arbeitsmittel für andere Zwecke, als die Vertragserfüllung ist genauso untersagt, wie die Überlassung dieser Arbeitsmittel an Dritte.

Vereinbarung ehemalige Mitarbeiter:

Sollte der AN Mitarbeiter oder ehemalige Mitarbeiter des AG oder des dem AG zugehörigen Konzernunternehmens sein oder in den letzten 24 Monaten gewesen sein, hat er dies zu offenbaren und die vorherige Zustimmung des AG einzuholen. Gleiches gilt für Mitarbeiter des AN, sofern diese zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen eingesetzt werden sollen.

Anhang:

- Anlage: "Beistellungen"
- Anlage: "Subunternehmer"
- Anlage: "AGB"

Position	Sachnummer-ES1-ES2-ZGS / Beschreibung / Abmessungen / Termine	Menge/Einheit	Preis/Einheit
	Position war: Position 1.00 in unserer Bestellung 1510009398 vom 29.04.2015.  B 999804425058 ---- Prozess-Design  MDC Power GmbH, Liefertermin: 31.08.2015  Position wird:	1 Ges./nach Bedarf	pro 1 Ges. 54.600,00 EUR

# Bestelländerung

70546 Stuttgart

Unsere Bestellnummer	Datum	Blatt
1510009398	30.04.2015	4 von 5

LN: 16940934	
IPOL Institut für Produktions-, organisation und Logistik GmbH	1505704498

1.00	B 999804425058 ----  Prozess-Design  MDC Power GmbH, Liefertermin: 31.08.2015  IT-Beratung / Skill B2-B zu je EUR 765,00 / Tag nach Aufwand auf Nachweis	1  Ges./nach Bedarf	pro 1 Ges. 53.550,00 EUR
------	--	---------------------------	-----------------------------

Nachfolgende Konditionen gelten für alle Positionen, sofern keine abweichenden Angaben beschrieben sind.

Zahlung: Daimler zahlt die Vergütung nur gegen eine nachprüfbare Rechnung. Sofern die Lieferung/Leistung erbracht wurde und die Rechnung einschließlich eines vollständig ausgefüllten Lieferscheins bzw. geeigneter Leistungsnachweise bei der zuständigen Rechnungsprüfung von Daimler vorliegt, wird die Vergütung wie folgt zur Zahlung fällig:

- Bei Rechnungszugang zwischen dem 01. und 05. Kalendertag eines Monats, wird die Vergütung am 01. Kalendertag des dem Rechnungszugang folgenden Monats fällig; falls die Rechnung am 1. Kalendertag eines Monats zugeht und derselbe Monat aus 31 Kalendertagen besteht, wird die Vergütung jedoch am 31. Kalendertag desselben Monats fällig;
- Bei Rechnungszugang zwischen dem 06. und 10. Kalendertag eines Monats, wird die Vergütung am 05. Kalendertag des dem Rechnungszugang folgenden Monats fällig;
- Bei Rechnungszugang zwischen dem 11. und 16. Kalendertag eines Monats, wird die Vergütung am 10. Kalendertag des dem Rechnungszugang folgenden Monats fällig;
- Bei Rechnungszugang zwischen dem 17. und 20. Kalendertag eines Monats, wird die Vergütung am 16. Kalendertag des dem Rechnungszugang folgenden Monats fällig;
- Bei Rechnungszugang zwischen dem 21. und 26. Kalendertag eines Monats, wird die Vergütung am 20. Kalendertag des dem Rechnungszugang folgenden Monats fällig;
- Bei Rechnungszugang zwischen dem 27. und dem letzten Kalendertag eines Monats, wird die Vergütung am 26. Kalendertag des dem Rechnungszugang folgenden Monats fällig;

Sofern die Lieferung/Leistung erst nach dem oben genannten Zeitraum, in dem die Rechnung zugeht, erbracht wird, verschiebt sich die Fälligkeit entsprechend der oben genannten Stichtage.

Geeignete Nachweise für die Lieferung bzw. Leistung im Sinne dieser Zahlungsbedingung sind:

- bei Werkzeugen (sofern erforderlich) die Grün-Bemusterung
- bei Lieferungen der DIN-Lieferschein mit Datum des Liefermonats
- bei Werkverträgen die Abnahme des Werks. Sollte der Auftraggeber Daimler schriftlich auf eine förmliche Abnahme verzichtet haben, gilt die schriftlich bestätigte Auftragserteilung als Leistungsnachweis.

Ist mit dem Lieferanten das Gutschriftsverfahren vereinbart, erstellt Daimler die Gutschrift nach Lieferung/Leistung gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Lieferscheins bzw. geeigneter Leistungsnachweise. Die Vergütung wird entsprechend der oben genannten Stichtage zur Zahlung fällig, wobei die Vorlage des vollständig ausgefüllten Lieferscheins bzw. der geeigneten Leistungsnachweise bei der zuständigen Rechnungsprüfung von Daimler an die Stelle des Rechnungszugangs tritt.

# Bestelländerung

70546 Stuttgart

Unsere Bestellnummer	Datum	Blatt
1510009398	30.04.2015	5 von 5

LN: 16940934

IPOL Institut für Produktions-, organisation und Logistik GmbH

1505704498

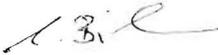
Einwendungen von Daimler bleiben auch nach Zahlung oder Gutschrift vorbehalten.

Lieferung: frei Verwendungsstelle

Verpackung: einschließlich

Verp.Rücks.: keine, der Auftraggeber behält sich vor, Verpackungen zurückzugeben

Daimler AG



i.V. C. Bihon

IPS-Hotline/Helpdesk (International Procurement Services)

Wir unterstützen Sie bei Fragen,

- rund um unsere Einkaufssystemlandschaft (z.B. eDocs, Zertifikatsmanagement, Lieferantenstammdatenbank „SDB“)
- zu Ihrer Kontaktperson in der Rechnungsprüfung
- zum aktuellen Status Ihrer Beauftragungen.

Sie erreichen uns in der Zeit von

Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr

Telefon: +49 (0)711-17-76504

oder via E-Mail an [mbox-096-ips-hotline@daimler.com](mailto:mbox-096-ips-hotline@daimler.com)

Bestellungen bis 25.000,- EUR sind mit einer Unterschrift gültig.

# Bestelländerung Annahme

LN: 16940934  
IPOL Institut für Produktions-, organisation und Logistik GmbH,  
Ehrenbergstr. 11, 98693 Ilmenau, TH

Daimler AG  
Fr. M. Dogan  
IPS/512  
70546 Stuttgart

1505704498

Ihre Nummer 1510009398	Datum 30.04.2015	Blatt 1 von 1
Ihr Zeichen IPS/512	Bearbeiter Fr. M. Dogan	
Telefon (0711)17-20346	Alternativ/Mobil Telefon	
Telefax 1779096122	Hauspostcode	
E-Mail-Adresse muenire.dogan@daimler.com		
Unsere Bestellnummer	Datum	Unser Zeichen
Bearbeiter	E-Mail-Adresse	
Telefon	Alternativ/Mobil Telefon	

Wir liefern und Sie beziehen die in unserer Bestellung

Nummer: 1510009398  
Datum: 30.04.2015

im einzelnen genannten Lieferungen / Leistungen der Position(en) 1.00.

Die in dieser Bestellung mit Ihnen vereinbarten Preise / Konditionen gelten für alle Lieferungen / Leistungen in den dort genannten Zeiträumen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift des Lieferanten

Fa JPOC  
JANF 3104.376220

# DAIMLER

## Anlage zur Beistellung / Vermietung von Flächen und/oder Arbeitsmitteln\*

\* Die hier aufgeführten Beistellungen sind durch den Fachbereich der Daimler AG zu begründen und werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie nach vorheriger Prüfung und entsprechender Verfügbarkeit durch den Einkauf IPS explizit im Vertrag vereinbart wurden.

Ohne vertragliche Vereinbarung kann der AN aus dieser Anlage keine Ansprüche oder Rechte herleiten.

Eine vertragliche Vereinbarung der Beistellung ist auch durch eine vollständige oder teilweise Bezugnahme auf diese Anlage im Vertrag möglich.

Dem AN sollten nachfolgend beschriebene Flächen mit 20 qm  
Geb. 28 Loch-Anbau Südseite (eDE - Büro)

beigestellt werden, weil  
FAK-Konferenzen Arbeiter von Ost

vermietet werden. (Hierzu ist ein separater Mietvertrag abzuschließen)

Dem AN sollten nachfolgend aufgelistete, Daimler-spezifische Arbeitsmittel

Messeinrichtung \_\_\_\_\_

Labor \_\_\_\_\_

IT-Geräte/Software \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

beigestellt werden, weil

Der Fachbereich bestätigt, dass er die beizustellende oder zu vermietende Fläche vorab mit Flächenmanagement <Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners> abgestimmt hat.

ROBER. GASTHUB @ MDC-POWER.COM, 03635/681-7442

Darüber hinaus bestätigt der Fachbereich, dass er die steuerliche Relevanz der Weitergabe von Energie (Strom und Wärme) an Dritte berücksichtigt und diese dem dafür Beauftragten <Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners> gemeldet hat.

S.O -

# DAIMLER

## Freigabe von Subunternehmern

Will der Auftragnehmer Subunternehmer einschalten, ist dieses Formular vom Auftragnehmer für **jeden einzelnen einzusetzenden** Subunternehmer auszufüllen.

Das ausgefüllte Formular ist vom Auftragnehmer der für die Bestellung/Anfrage zuständigen Einkaufsabteilung zur **Freigabe** sowie dem zuständigen Fachbereich zur Information vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist erst nach erfolgter schriftlicher Freigabe durch den Einkauf zur Einschaltung des genannten Subunternehmers berechtigt.

### Angaben zum Auftragnehmer:

Firma: \_\_\_\_\_  
Lieferantennummer: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

### Angaben zum Einsatz des Subunternehmers:

Titel der Anfrage/Bestellung/Abschluss: \_\_\_\_\_  
Daimler Dokumentennummer: \_\_\_\_\_

Angabe/Beschreibung der Leistung(en), für die der Subunternehmer eingesetzt werden soll inkl. Angabe zum prozentualen Umfang der Leistung des Subunternehmers, gemessen an der Gesamtbeauftragung:  
\_\_\_\_\_ % der Gesamtbeauftragung

### Angaben zum Subunternehmer:

Firma: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Nur bei Bauleistungen: Berufsgenossenschaft einschließlich Mitgliedsnummer:  
\_\_\_\_\_

Daimler Lieferantennummer des Subunternehmer (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Handelt es sich um einen Einzelunternehmer / eine GbR: Ja / Nein

Begründung der Untervergabe: \_\_\_\_\_

Referenzprojekte: \_\_\_\_\_

Wird der Subunternehmer Umfänge weitervergeben: Ja / Nein

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Name, Unterschrift Auftragnehmer + Firmenstempel)

Die Freigabe des oben genannten Subunternehmers bezieht sich ausschließlich auf die in diesem Formular genannten Tätigkeiten. Beabsichtigt der Auftragnehmer weitere Subunternehmer zu beauftragen oder den oben genannten Subunternehmer für andere Aufträge der Daimler AG einzuschalten, ist dieses Formular erneut auszufüllen und zur Freigabe vorzulegen.

Wir stimmen dieser Untervergabe unter folgenden kumulativ geltenden Bedingungen zu:

1. Sollte auf Seiten des oben genannten Subunternehmers die Vertragserfüllung ganz oder teilweise durch einen Prinzipal (Inhaber eines Einzelunternehmens oder der Gesellschafter einer GbR) erfolgen, stellen Sie sicher, dass der oben genannte Subunternehmer unverzüglich ab Zugang dieses Schreibens ein Statusfeststellungsverfahren hinsichtlich des Prinzipals (nach § 7a SGB IV) durchführen wird, falls der Einsatzzeitraum 50 Tage / Kalenderjahr überschreitet.
2. Sie stellen weiter sicher, der Daimler AG innerhalb einer Kalenderwoche nach Erhalt dieses Schreibens (Freigabe von Subunternehmern) eine Kopie des Antrags auf Statusfeststellung schriftlich zukommen zu lassen. Darüber hinaus sichern Sie zu, uns etwaige Anhörungen und Entscheidungen der Deutschen Rentenversicherung jeweils binnen einer Kalenderwoche ab Zugang schriftlich zukommen zu lassen.  
(per Email an: [mbox\\_Scheinselbstaendigkeitspruefung@daimler.com](mailto:mbox_Scheinselbstaendigkeitspruefung@daimler.com))
3. Wird ein Statusfeststellungsverfahren negativ beschieden oder zeichnet sich im Rahmen einer Anhörung ein Negativbescheid ab, ist die Daimler AG berechtigt, die Zustimmung zur Untervergabe an den betroffenen Subunternehmer mit sofortiger Wirkung zu widerrufen.
4. Weiter sichern Sie zu, dafür Sorge zu tragen, dass eine Untervergabe des Subunternehmers an Einzelunternehmer oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts als weitere Nachunternehmer (Subunternehmer des beantragten Subunternehmers) ausgeschlossen ist, soweit beim Nachunternehmer die Leistungserbringung ganz oder teilweise durch den Prinzipal (Inhaber eines Einzelunternehmens oder der Gesellschafter einer GbR) erfolgen soll. Dies gilt auch in der gesamten Kette aller Subunternehmer eines Nachunternehmers.
5. Sie sichern zu, dafür Sorge zu tragen, dass jeder Subunternehmer und weiterer Nachunternehmer die gesetzlichen Anforderungen zum Mindestlohn gegenüber dessen Mitarbeiter erfüllt.
6. Sie werden die eingeschalteten Subunternehmer entsprechend den eigenen Verpflichtungen gegenüber der Daimler AG, insbesondere im Hinblick auf Geheimhaltung und Datenschutz, verpflichten.
7. Diese Zustimmung erfolgt widerruflich. Im Übrigen gelten die vertraglich vereinbarten Regelungen zum Einsatz von Subunternehmern unverändert.

**Daimler AG**

---

(Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Abteilung, Unterschrift)

# DAIMLER

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

1. Die Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag zwischen Auftragnehmer und der Daimler AG, nachstehend Daimler genannt, richten sich nach diesen Bedingungen und etwaigen sonstigen schriftlichen Vereinbarungen. Die Einkaufsbedingungen Produktionsmaterial und Ersatzteile für Kraftfahrzeuge von Daimler sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers finden auf diesen Vertrag keine Anwendung.
2. Bestellung und Annahme sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluss sind nur wirksam, wenn sie von Daimler schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragsschluss. Nimmt der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 14 Tagen an, so ist Daimler zum schriftlichen Widerruf berechtigt.
3. Sofern keine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen wurde, sind die Rechnungen an die Rechnungsprüfung der belieferten Stelle von Daimler zu leiten. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen Daimler abzutreten, zu übertragen, zu verkaufen oder durch Dritte einziehen zu lassen. Das gilt nicht für den verlängerten Eigentumsvorbehalt sowie für Abtretungen an Unternehmen, an welchen Daimler mit über 50% direkt oder indirekt beteiligt ist. Tritt der Auftragnehmer seine Forderungen gegen Daimler entgegen Satz 2 dieser Ziffer ohne Zustimmung von Daimler an einen Dritten ab, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. Daimler kann jedoch nach ihrer Wahl mit befriedernde Wirkung an den Auftragnehmer oder den Dritten leisten.
4. Die Vertragsparteien dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen mit ihrer Geschäftsverbindung zum Vertragspartner werben. Zeichnungen, Modelle, Schablonen, Muster und ähnliche Gegenstände, die dem Auftragnehmer von Daimler zur Verfügung gestellt oder von ihr bezahlt werden, bleiben Eigentum von Daimler. Sie dürfen Dritten nicht überlassen oder sonst zugänglich gemacht und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Daimler für Lieferungen an Dritte verwendet werden. Unterlieferanten sind entsprechend zu verpflichten.
5. Bei Kurzarbeit, Betriebsunterbrechung und sonstigen Fällen der Betriebsruhe, die Daimler ohne eigenes Verschulden an der Annahme der Lieferungen und Leistungen in dem betroffenen Bereich hindern, werden die Vertragspartner einen geeigneten Ersatztermin vereinbaren. Daimler wird den Auftragnehmer hierzu nach Möglichkeit rechtzeitig ansprechen.
6. Der Auftragnehmer muss für seine Lieferungen oder Leistungen die neuesten anerkannten Regeln der Technik, die Sicherheitsvorschriften sowie die vereinbarten technischen Daten einhalten. Erbringt er Leistungen auf dem Gelände des Auftraggebers, so hat er dem von diesem benannten Koordinator den Beginn und den Umfang der Arbeiten bekannt zu geben sowie deren Ablauf abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist der Koordinator weisungsbefugt. Für Materialien (Stoffe, Zubereitungen) und Gegenstände (z. B. Güter, Teile, technisches Gerät, ungerinigtes Leergut), von denen aufgrund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, für die Umwelt sowie für Sachen ausgehen können und die deshalb aufgrund von Vorschriften eine Sonderbehandlung in Bezug auf Verpackung, Transport, Lagerung, Umgang und Abfallentsorgung erfahren müssen, wird der Auftragnehmer Daimler ein vollständig ausgefülltes EU-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung und ein zutreffendes Unfallmerkblatt (Transport) übergeben. Im Falle von Änderungen der Materialien oder der Rechtslage wird der Auftragnehmer an Daimler aktualisierte Daten- und Merkblätter übergeben. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer die in der aktuell gültigen Version der MBST 36 definierten Standards und Anforderungen der Daimler AG sowie die in der aktuell gültigen Version MBST 29 inklusive dem Anhang 2014 zu den MBST 2012 beachten. Soweit nicht die Belieferungsform „Tischbelieferung“ vereinbart wurde, gelten für die Kommunikation von Lieferscheindaten des Auftragnehmers mit dem Auftraggeber die Mercedes-Benz Special Terms (MBST) 35 in der gültigen Version.
7. Schriftlich vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich. Ein drohender Verzug ist der Daimler AG unverzüglich mitzuteilen. Für die Rechtzeitigkeit der Lieferungen und Leistungen ist nur die tatsächliche Erfüllung am vereinbarten Leistungsort zum vereinbarten Termin maßgebend. Ist der Auftragnehmer mit der Leistung in Verzug, begründet der fruchtlose Ablauf einer angemessenen Nachfrist ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund. Verletzt der Auftragnehmer eine Pflicht aus dem Vertragsverhältnis, finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung.
8. Die Daimler AG und der Auftragnehmer haften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Daimler AG kann Schäden von Konzernunternehmen wie eigene Schäden gegenüber dem Auftragnehmer geltend machen.
9. Der Auftragnehmer leistet Gewähr dafür, dass seine Lieferungen und Leistungen während der Gewährleistungsfrist fehlerfrei bleiben. Dies gilt auch für Teile, die der Auftragnehmer von Dritten bezieht. Die Dauer der Gewährleistungsfrist bestimmt sich nach der gesetzlichen Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche. Dies gilt auch bei Mehrschichtbetrieb. Die Verjährung der Ansprüche wegen eines bestimmten Mangels wird durch eine schriftliche Mängelrüge von Daimler bis zur Mängelbeseitigung gehemmt. Diese Hemmung endet jedoch drei Monate nach Zugang der schriftlichen Erklärung, der Mangel sei beseitigt oder es liege kein Mangel vor. Fehler sind dem Auftragnehmer, sobald sie nach den Gegebenheiten eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufs festgestellt werden, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
10. Der Auftragnehmer haftet für Ansprüche, die sich bei vertragsgemäßer Verwendung der Lieferungen und Leistungen aus der Verletzung ererbter oder angemeldeter Schutzrechte ergeben. Der Auftragnehmer stellt Daimler von allen Ansprüchen aus der Benutzung solcher Rechte frei. Mit der Lieferung eines urheberrechtlich geschützten Werkes erhält Daimler vom Auftragnehmer ein einfaches, unbeschränktes Nutzungsrecht in allen Nutzungsarten. Zukaufteile Dritter wird der Auftragnehmer vor der weiteren Verwendung auf Tauglichkeit und Fehlerfreiheit prüfen.
11. Stellt der Auftragnehmer seine Leistungen ein oder wird das Insolvenzverfahren über sein Vermögen mangels Masse abgelehnt, so ist Daimler berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten. Soweit kein Rücktritt erfolgt, kann Daimler einen Betrag von mindestens 5% der Verütung als Sicherheit für die vertraglichen Ansprüche bis zum Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist einbehalten. Jede Vertragspartei ist insbesondere dann berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn ein Verfahren zur Abnahme einer idealtypischen Versicherung gegenüber der jeweils anderen Partei durchgeführt wird.
12. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, keine Handlungen zu begehen oder Handlungen zu unterlassen, die zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, insolvenzstrafrechtlichen, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewähr, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten von beim Auftragnehmer beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht der Daimler AG ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Auftragnehmer bestehenden Rechtsgeschäfte und der Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten, ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle ihn und die Geschäftsbeziehung mit der Daimler AG betreffenden Gesetze und Regelungen einzuhalten.
13. Der Auftragnehmer darf, sofern ein Zutritt zu Daimler-Bereichen und/oder ein Zugriff auf Daimler-IT-Systeme im Zusammenhang mit der Beauftragung erforderlich ist, nur Mitarbeiter einsetzen, die eine Zutritts- und/oder Zugriffsberechtigung durch Daimler erhalten haben. Es dürfen keine Mitarbeiter

eingesetzt werden, gegen die Daimler oder eine Tochtergesellschaft von Daimler ein Haus- bzw. Zutrittsverbot und/oder Zugriffsverbot ausgesprochen hat.

14. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle nicht offenkundigen technischen, kommerziellen und organisatorischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsverbindung mit der Daimler AG bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln und während der Dauer sowie für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung dieses Vertrages weder selbst zu verwerfen noch Dritten zugänglich zu machen. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für einen Auftragnehmer hinsichtlich solcher technischen, kommerziellen und organisatorischen Einzelheiten, die
- dem Auftragnehmer nachweislich bereits zu Vertragschluss bekannt waren
  - der Auftragnehmer nachweislich rechtmäßig von Dritten ohne Auflegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung erhält
  - allgemein bekannt sind oder ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt werden
  - der Auftragnehmer nachweislich im Rahmen eigener unabhängiger Tätigkeit erarbeitet hat.

Eine Aufzeichnung ist nur zulässig, soweit es der Vertragszweck erfordert. Der Auftragnehmer wird bei der Geheimhaltung die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, mindestens aber die gleiche Sorgfalt anwenden, die er bei der Behandlung eigener vertraulicher Informationen zugrunde legt.

Die Vertragsparteien dürfen die technischen, kommerziellen und organisatorischen Einzelheiten jedoch verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG offenbaren, vorausgesetzt, dass diese verbundenen Unternehmen sich zu entsprechender Vertraulichkeit verpflichten.

Der Auftragnehmer wird die Informationen und Unterlagen, die ihm im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Daimler AG zugänglich geworden sind oder werden, nur für die Erfüllung der ihm obliegenden vertraglichen Pflichten aus diesem Vertrag verwenden. Das Gleiche gilt für die im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder den Einzelverträgen entstandenen Ergebnisse, Daten und Kenntnisse.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Rahmen des nach dem jeweiligen Stand der Technik Möglichen alle Informationen und Daten der Daimler AG sofort wirksam gegen den Zugriff unbefugter Dritter zu sichern, sie insbesondere gegen Entwendung, Verlust, Manipulation, Beschädigung oder jede Vernichtung zu sichern. Hat der Auftragnehmer Hinweise darauf, dass unbefugte Dritte Kenntnisse von den Informationen und Daten erlangt haben könnten, so hat er unverzüglich die Daimler AG zu informieren und in Abstimmung mit Daimler alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um den Sachverhalt aufzuklären und ggf. zukünftige Zugriffe zu verhindern.

Sollte der Auftragnehmer die Information und Daten in seinen Datenverarbeitungsanlagen (nachfolgend DV - Anlagen) speichern, be- oder verarbeiten, so wird er sicherstellen, dass unbefugte Dritte nicht auf diese Daten zugreifen können.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nach Durchführung des Auftrags alle erhaltenen Informationen, Daten, Unterlagen und Speichermedien an die Daimler AG zurückzugeben. Der Auftragnehmer wird darüber hinaus alle Daten und Informationen aus seinen Datenverarbeitungsanlagen entfernen sowie alle Vervielfältigungen der Daten und Speichermedien nach Wahl von Daimler an diesen zurückgeben oder die Vervielfältigungen in einer Art und Weise zerstören, dass eine Rekonstruktion ausgeschlossen ist. Der Auftragnehmer wird die vollständige Rückgabe oder Zerstörung auf Verlangen von Daimler nachweisen und schriftlich bestätigen.

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen in jeweils geltender Fassung verpflichtet

und wird diese beachten. Der Auftragnehmer hat alle Mitarbeiter nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu belehren und auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Diese Erklärungen sind der Daimler AG oder dessen Datenschutzbeauftragten auf Verlangen vorzulegen.

Für jeden Fall der Verletzung einer dieser Pflichten verpflichtet sich der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von 5% des jeweiligen Auftragswertes zu entrichten. Sie ist auf etwaige Schadenersatzansprüche der Daimler AG wegen Verletzung der Vertraulichkeit anzurechnen.

Für den Datenschutz und die Informationssicherheit gilt zusätzlich die Anlage „Vertragsstandards Auftragsdatenverarbeitung“. Darin sind die erforderlichen Angaben durch den Auftragnehmer und Daimler auszuführen. Falls im Rahmen der Leistungserbringung keine personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, ist die Einbeziehung dieser Anlage nicht erforderlich. Daimler hat dies zu dokumentieren.

15. Zurückbehaltungsrechte des Auftragnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, seine Ansprüche unstreitig und rechtskräftig festgestellt.

Der Auftragnehmer kann gegen Forderungen der Daimler AG nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen, die unstreitig bestehen oder rechtskräftig festgestellt wurden.

16. Der Auftragnehmer erfüllt alle erforderlichen steuerlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit seiner Leistungserbringung in China (sowohl bezüglich Unternehmenssteuern, indirekten Steuern als auch bezüglich Steuern seiner Mitarbeiter) und stellt die Daimler AG und deren verbundene Unternehmen alle erforderlichen Nachweise zur Verfügung, die notwendig sind, um die Zahlung der vereinbarten Dienstleistungsgebühren vom chinesischen Dienstleistungsempfänger an die Daimler AG oder ggf. Tochtergesellschaften zu erbringen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Steuerzahlungen und weitere Kosten in diesem Zusammenhang selbst zu tragen.

17. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber rechtzeitig über drohende oder bestehende Zahlungsschwierigkeiten oder eine mögliche oder beantragte Insolvenz zu informieren.

Mündliche Nebenabreden sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen und zusätzliche Regelungen sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich mit dem für diesen Vertrag zuständigen Einkaufsbereich der Daimler AG vereinbart wurden. Dies gilt auch für Abreden, die diese Schriftform aufheben.

Ist eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner werden eine Regelung vereinbaren, welche den Interessen beider Seiten Rechnung trägt.

18. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Für die Auslegung des Vertrages ist der deutsche Wortlaut maßgebend. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen. Erfüllungsort für die Lieferungen oder Leistungen ist das Empfängerwerk oder die Empfänger-Niederlassung gemäß Auftrag von Daimler. Darüber hinaus ist Erfüllungsort Stuttgart. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart-Mitte. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftragnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Daimler ist berechtigt, auch am Sitz des Auftragnehmers Klage zu erheben.

Versandadressen								
Werk	Postanschrift (Geschäftsbüro)	Telefon	Warenannahmezeiten	Lkw (Gemeindefahrbereich) LKW-Leistestelle	Zufahrt	Waggon	Fracht- und Stückgut	Expressgut
00 10 19	70327 Stuttgart (Untertürkheim = UT Mercedesstraße 137)	07 11/17-0	8:00-14:30 Sonderauftrag bedingt bis 22:30	Stuttgart-Ost Duttenhoferstraße 70327 Stuttgart Tor 3, Geb. 151	B 10 Mercedesstraße/ Benzstraße Duttenhoferstraße	(kein Anschlussgleis)	Stuttgart- Bad Cannstatt	Kornwestheim bahnlagernd
	(GFN-Logistik/Entwicklung)			Außenstelle: Haniel Am Mittelkai 9, 70327 Stuttgart				
	(EK - Beim Inselkraftwerk 100)							
	(Hedelfingen = HE Am Mittelkai 37-41)		8:00 - 21:30 Zustellung über Werkteil ES- Mettingen	Stuttgart Ost Am Mittelkai 37-41 70329 Stuttgart	B 10 - Werk 2 Am Ostkai Tor 2	Stuttgart- Oberürkheim (kein Anschlussgleis)	Stuttgart- Bad Cannstatt	Kornwestheim bahnlagernd
	(Esslingen-Mettingen = ME Emil-Kessler- Straße 5)		6:00 - 21:30	Esslingen-Mettingen Emil-Kessler-Straße 73733 Esslingen-Mettingen	B 10 - Werk 4 Hafenbahnstraße	Stuttgart-Hafen (Anschlussgleis)	Stuttgart- Bad Cannstatt	Kornwestheim bahnlagernd
	(Esslingen Brühl = BR Palmenwaldstraße)		7:00 - 15:20	73733 Esslingen-Brühl Palmenwaldstraße	B 10 - Brühl	Esslingen (kein Anschlussgleis)	Stuttgart- Bad Cannstatt	Kornwestheim bahnlagernd
	Lieferanten-Logistik-Zentrum Rhenus AG, Am Mittelkai 23 70327 Stuttgart		Mo 6:00 - Sa 13:00	Lieferanten-Logistik-Zentrum Rhenus AG, Am Mittelkai 23 70327 Stuttgart	B10/Ausfahrt Hedelfingen	(kein Anschlussgleis)	Stuttgart-Hafen	Kornwestheim bahnlagernd
	Lieferanten-Logistik-Zentrum Rhenus AG, Am Mittelkai 23 Stuttgart	70327	6:00 - 22:00	Lieferanten-Logistik-Zentrum Rhenus AG, Am Mittelkai 40 70327 Stuttgart	B10/Ausfahrt Hedelfingen	(kein Anschlussgleis)	Stuttgart-Hafen	Kornwestheim bahnlagernd
	(Bad Cannstatt Alte Untertürkheimer Straße)		8:00 - 22:00	Alte Untertürkheimer Straße 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt	B10/Daimler Mercedesstraße/ Untertürkheimer Str.	(kein Anschlussgleis)	Stuttgart- Bad Cannstatt	Kornwestheim bahnlagernd
	Lieferanten-Logistik-Zentrum Rhenus AG, Am Mittelkai 23 70327 Stuttgart		8:00 - 22:00	LLZ Bad Cannstatt Alte Untertürkheimer Straße 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt	B10/Daimler Mercedesstraße/ Untertürkheimer Str.	(kein Anschlussgleis)	Stuttgart- Bad Cannstatt	Kornwestheim bahnlagernd
	Lieferanten-Logistik-Zentrum Rhenus AG, Am Mittelkai 23 70327 Stuttgart		8:00 - 20:00	LLZ Hafen, Halle 23 Am Westkai 43 70329 Stuttgart-Hafen	B10/Ausfahrt Hedelfingen	(kein Anschlussgleis)	Stuttgart-Hafen	Kornwestheim bahnlagernd
40	12277 Berlin (Mantelfelde, Daimlerstr. 143)	0 30/74 91-0	7:00 - 15:00	Berlin-Tempelhof Daimlerstraße 143 (Tor 1)	Tor 1	Berlin- Mantelfelde	Berlin- Ostgüter-Bahnhof	Berlin- Zoolog. Garten
54	76432 Rastatt (PKW-Werk Mercedesstraße 1)	0 72 22/91-0	Mo - Fr 6:00 - 22:00 Samstag 6:00 - 12:00	Rastatt Mercedesstraße 1 Tor 7	A 5 Abfahrt Rastatt	Rastatt	Rastatt	Rastatt
50 59	71059 Sindelfingen (Calwer Straße, Tor 3)	0 70 31/90-0	5:30 - 21:00 Geb 60 04:30 - 20:15 Crossdock	71059 Sindelfingen Benzstraße Bau 60 (Lkw Parkplatz) gegenüber Tor 5 Crossdock 71034 Böblingen Schokardstraße 25	A 81 Abfahrt Kreuz Böblingen-Hub (24)	Sindelfingen (Anschlussgleis)	Böblingen	Sindelfingen bahnlagernd
51	MBCC-E Dormerstraße 7 71034 Böblingen-Hub	0 70 31/90-0	6:00 - 21:00	Firma Schenker Deutschland Grauwalling 32 27580 Bremerhaven	A 27 - Abfahrt ÜberseeHafen	Bremerhaven Speckenbüttel (Anschlussgleis)	Bremerhaven	Bremerhaven
67	28180 Bremen (Sebaldsbrück Mercedesstraße 1)	04 21/419-0	6:00 - 18:00	Hermann-Koerner-Straße (Tor 8)		Bremen- Sebaldsbrück (Anschlussgleis)	Bremen- Frachtzentrum	Bremen Hbf.
68	21071 Hamburg (Harburg Mercedesstraße 1)	0 40/79 20-0	6:30 - 14:30	Hamburg-Harburg Über Mercedesstraße 1 Eckernweg 53	A 7 - Abfahrt Moorburg	Hamburg- Untereibe (Anschlussgleis)	Hamburg- Harburg	Hamburg- Harburg bahnlagernd
20 27 33	68299 Mannheim (Waldhof, Hanns-Martin- Schwayer-Straße 21-57)	06 21/3 93-0	Mo - Fr Produktiv 6:30 - 22:00	Mannheim-Nord Obere Riedstraße (Tor 2) Bau 118		Mannheim-Waldhof Anschlussgleis Ost oder Nord	68159 Mannheim Hauptgüterbahnhof	Mannheim Hauptbahnhof bahnlagernd
28	Evo Bus GmbH 68299 Mannheim (Waldhof, Hanns-Martin- Schwayer-Straße 21-57)	06 21/7 40	Mo - Fr 6:00 - 21:00	Mannheim Nord Obere Riedstraße (Tor 2) Bau 118		Mannheim- Waldhof Anschlussgleis Ost oder Nord	68159 Mannheim Hauptgüterbahnhof	Mannheim Hauptbahnhof bahnlagernd
30 36 34	76568 Gaggenau (Hauptstr. incl. Ntz. Getriebe Werkstat Rastatt)	0 72 25/61-0	6:10 - 14:45	Gaggenau Sulzbacher Straße (Tor 4) Wilhelm-Busch- Straße 45		Gaggenau	Rastatt	Rastatt bahnlagernd
37	Mercedes-Benz Ludwigfelde GmbH 14974 Ludwigfelde Zum Industriepark 10	0 33/78 83-0	Mo - Fr 6:00 - 15:00	Ludwigfelde Werkstraße	A 10 Ludwigfelde Ost B101 RI, Berlin Daimler Ludwigfelde Gottlieb Daimler Str., Nordtor		Potsdam	Potsdam Stadtbahnhof
60	78742 Wörth (Daimlerstraße 1)	0 72 71/71-0	5:45 - 22:00	Wörth Tor 2	B 9	Wörth/Platz (Anschlussgleis)	Wörth/Platz bahnlagernd	Karlsruhe Hbf bahnlagernd
65	40487 Düsseldorf (Derendorf Räther Straße 51)	02 11/9 53-0	5:00 - 21:00 prod. Mat.	Düsseldorf-Nord Uhlenstraße Tor 7	A 52 - Ullmenstraße Grolmarkt	Düsseldorf- Derendorf (Anschlussgleis)	Frachtzentrum Duisburg	UPS
69	34112 Kassel (Mercedesstraße)	05 81/8 02-0	6:10 - 14:45	Kassel, Mercedesplatz 1 (Tor Süd)		Kassel Hbf. (Anschlussgleis)	Kassel Hbf.	Kassel Hbf.
6	78725 Germersheim (Mercedes-Benz-Straße)	0 72 74/56-0	5:45 - 22:00	Germersheim Mercedes-Benz-Straße		B 9/B 35 Industriegebiet Germersheim	Germersheim	Germersheim
6	70327 Stuttgart (Untertürkheim=UT) Aussenstelle POP Aussenstelle 242 Am Mittelkai 9	0711/17-53727	7:00-16:30	Stgt.-Hedelfingen	B 10	Kein Anschluss		
98	71034 BB-Hub Abladestelle 589 Hanns-Klemm-Str. 45	07031/4389-339	Mo-Do 8:00-16:00 Fr 8:00-11:30					
98	70327 Stuttgart (Untertürkheim=UT) LKW-Leistestelle Duttenhoferstr. Tor 3, Geb. 151	0711/17-26326	6:30-15:30		B 10 Mercedesstr. / Benzstr Duttenhoferstr.	kein Anschlussgleis	Stuttgart- Bad Cannstatt	Kornwestheim Bahnlagernd
98	71034 BB-Hub Gebäude Buck Otto-Lilienthal-Str. 5	07031/90-0	Siehe BB-Hub	Anlieferung Abl St.589 BB-Hub				
98	70567 Stuttgart-Möhringen Abladestelle 240VDZ	0711/17-93123	7:00-15:00		Über Pfaeninger Str.			
98	73230 Kirchheim/Teck- Nabern Neue Str. 95	07021/69-0	Mo-Do 8:00-16:00 Fr 8:00-14:00					
98	89081 Ulm Wilhelm-Runge-Str.11	0731/506-0	Mo-Do 8:30-12:00 13:00-15:00 Fr 8:00-12:00					
98	10559 Berlin Alt-Moabit 96 A	030/39982-0	8:00-16:00					